

Mietvertrag

zwischen der katholischen Kirchenstiftung St. Jakobus Üchtelhausen
vertreten durch die Kirchenverwaltung

und (Name, Vorname / Verein / Firma / Anschrift)



1. Mietobjekt

Vermietet wird im Kuratus-Heißdörfer-Pfarrzentrum
der Kirchengemeinde St. Jakobus Üchtelhausen, Ahornstraße 15, 97532 Üchtelhausen

Saal gesamt Fensterseite Bühnenseite
Clubraum ohne Kegelbahn mit Kegelbahn
Sonstige Räume Nebenraum/West (Theke) Küche
 Nebenraum/Ost (Krabbelgruppe)

2. Mietdauer

Tag/e: _____ Datum: _____ bis _____

Bei kürzerer Nutzung: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Übergabe erfolgt zu Mietbeginn.

3. Nutzung

a) Die Nutzung durch den Mieter/die Mieterin erfolgt zu folgendem Zweck:

b) Die Nutzung zu andern als in Absatz a) genanntem Zweck ist untersagt. Insbesondere untersagt ist die Nutzung für Veranstaltungen, die inhaltlich den Zielen und dem Grundverständnis der katholischen Kirche widersprechen.

4. Mietzins / Nebenkosten / Bezahlung

a) Die Miete für die Nutzung der Räume beträgt _____ Euro.

b) Der Mietzins ist nach Rechnungsstellung zu überweisen.

c) Die Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser usw. werden im Regelfall als Pauschale erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen bzw. bei der Nutzung mit hohem Energieverbrauch (z.B. Heizung im Winter oder Strom für Licht- und Tontechnik) wird der tatsächliche Verbrauch durch Zählerablesung vor und nach der Mietdauer ermittelt und in Rechnung gestellt.

5. Ansprechpartner / Schlüssel

Ansprechpartner/-in seitens des Vermieters ist (Name, Telefonnummer):

Er/sie ist für die Übergabe und Abnahme der Mietsache verantwortlich. Dem Mieter/der Mieterin werden zu Mietbeginn die notwendigen Schlüssel ausgehändigt.

6. Rückgabe der Mietsache / Müll

Nach Ende der Veranstaltung sind die überlassenen Räume, Einrichtungsgegenstände und Nebenräume vom Veranstalter ordentlich zu reinigen. Es ist darauf zu achten, dass mitgebrachtes Besteck und Geschirr – auch vom Caterer – nicht mit Eigentum des Pfarrheimes vermischt wird bzw. nur die Gegenstände mitgenommen werden, die mitgebracht wurden.

Schäden am Gebäude und an der Einrichtung sind bei Rückgabe dem Vermieter anzuzeigen. Der Mieter/die Mieterin haftet für die von ihm verursachten Schäden. Die Rückgabe der Mietsache hat bis spätestens des darauffolgenden Tages bis 12:00 Uhr zu erfolgen.

Der Müll muss vom Mieter/der Mieterin mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden.

7. Haftung

(1) Der Mieter/die Mieterin haftet für alle Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten.

(2) Der Mieter/die Mieterin hat alle gesetzlichen Vorschriften (Hygiene, Jugendschutz, Lärmbelästigung usw.) einzuhalten und haftet im Falle der Zuwiderhandlung. Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind Fenster und Türen ab 23:00 Uhr geschlossen zu halten.

(3) Die Verantwortlichen und Beauftragten der katholischen Kirchenstiftung sind von jeglicher Haftung freigestellt.

8. Sonstiges

(1) Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, Veranstaltungen und einzelne Darbietungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen.

(2) Das Hausrecht für die Vermieterin wird ausgeübt von Herrn Pfarrer Kai Söder und den Mitgliedern des Kath. Kirchenstiftung oder den beauftragten Wirten/-innen.

(3) Bei der gleichzeitigen Nutzung von Räumen ist, insbesondere während der Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten, aufeinander die nötige Rücksicht zu nehmen.

(4) Die Gebühren- und Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Üchtelhausen, den _____

Vermieter/-in

Mieter/-in